



Weisung für die Wähler- und Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten wurden auf **Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr**, zur **Wähler- und Gemeindeversammlung** in die Turnhalle des Schulhauses eingeladen.

Wählerversammlung

- 1. Wahl eines Tagespräsidenten / einer Tagespräsidentin**
- 2. Nachfolge von Gregory Turkawka als Mitglied des Gemeinderates**
- 3. Nachfolge von Gregory Turkawka als Präsident des Gemeinderates**
- 4. Nachfolge von Isabell Pek als Stimmzählerin (Wahlbüro-Mitglied)**

Traktanden Politische Gemeinde

- 1. Abnahme Budget 2021**
- 2. Aussageberichtigung zum Thema gebundene Ausgaben**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

Traktanden Primarschulgemeinde

- 1. Abnahme Budget 2021**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

Traktanden Reformierte Kirchgemeinde

- 1. Abnahme Budget 2021**
- 2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 25'000.00 für die Sanierung der Glockenanlage**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

Aus Platzgründen wird auf die Veröffentlichung des gesamten Budgets und Anträge verzichtet. Diese sind in der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 25.11.2020, aufgelegt und auch auf der Website (www.regensburg.ch/Politik/Gemeindeversammlung) publiziert.

Geschäfte Politische Gemeinde

Traktandum 1) Genehmigung Budget 2021

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 am 16. November 2020 genehmigt und die Erhebung der Gemeindesteuer auf 36% (Vorjahr 36%) festgesetzt.

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2021 einen Aufwand von Fr. 2'360'100.00 und einen Ertrag von Fr. 2'224'700.00 vor. Damit wird eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 135'400.00 budgetiert.

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	2'360'100.00		
Ertrag			Fr.	2'224'700.00
Ertragsüberschuss = Einlage ins Eigenkapital			Fr.	135'400.00
Total	Fr.	2'360'100.00	Fr.	2'360'100.00

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	485'800.00	186'900.00	500'600.00	202'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	110'900.00	6'100.00	113'500.00	10'800.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	96'600.00	3'000.00	95'200.00	3'000.00
4 Gesundheit	179'500.00	0.00	144'100.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	415'000.00	152'700.00	325'300.00	133'500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	368'900.00	236'200.00	362'400.00	251'200.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	302'700.00	261'400.00	345'300.00	274'800.00
8 Volkswirtschaft	79'300.00	49'900.00	90'200.00	70'300.00
9 Finanzen und Steuern	321'400.00	1'328'500.00	290'200.00	1'253'300.00
Total	2'360'100.00	2'224'700.00	2'266'800.00	2'199'800.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandsüberschuss		135'400.00		67'000.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von Fr. 270'200.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 270'200.00 vor. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 125'400.00.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht Ausgaben von Fr. 600'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 600'000.00 vor.

Eigenkapital

Durch den Aufwandüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von Fr. 3'529'090.33 auf Fr. 3'393'690.33 verringern.

Kommentar zum Budget 2021 (Bericht des Gemeindevorstands)

Nach zwei Jahren mit fast ausgeglichenen Rechnungen (2015 und 2016), den unerwartet positiven Ergebnissen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, budgetiert die politische Gemeinde bei gleichbleibenden Steuerfuss für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 135'400.00.

Der COVID-19-Einschlag beim budgetierten Steuerertrag wurde mit 3% berücksichtigt. Aufgrund ausreichender Recherchen haben wir uns entschlossen, die seitens Gemeindeamt empfohlenen 6.5% nicht vollumfänglich zu übernehmen. Gründe dafür sind unsere Bevölkerungsstruktur und die wenigen juristischen Personen als Steuerzahler.

Für das Jahr 2021 haben wir aufgrund unserer Berechnungen einen Ressourcenausgleich von rund Fr. 57'000.00 (Anteil Politische Gemeinde netto) im Budget eingestellt.

Die Grundstückgewinnsteuer wird mit Fr. 75'000.00 (Vorjahr Fr. 60'000.00) berücksichtigt. Der Betrag basiert auf einem langjährigen Durchschnitt.

Gründe für die hohen Ausgaben sind, wie in den letzten Jahren, die stark ansteigenden Kosten in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“. Die Staatsbeiträge in den Bereichen „Ergänzungsleistungen und Beihilfe“ betragen ab 2021 50% (bisher 44%). Mit der Annahme der kantonalen Vorlage vom 27.09.2020 werden diese Beiträge ab 2022 auf 70% erhöht, was zu einer weiteren Entlastung führen wird.

Kantonal noch nicht eingeführt worden sind die geplanten Kostenbeiträge der Gemeinden für die Unterbringung von Kindern in Heimen.

Die Aufwendungen der Raumordnung betreffend Projekte, welche über mehrere Jahre hinweg die Aktivierungsgrenze übersteigen. Sie werden deshalb in der Investitionsrechnung geführt.

Die Annahme der zweiten kantonalen Vorlage vom 27.09.2020 über das Strassengesetz stellt eine Entlastung der Rechnung ab 2022 in Aussicht.

Für die politische Gemeinde Regensberg, im Oktober 2020



Gregory Turkawka
Gemeindepräsident

Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021.**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 auf 36%.**

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu einer Bemerkung Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK prüft nach Abstimmung mit dem Gemeinderat, wie die anfallenden Kosten der Felssicherungsvarianten zu aktivieren sind.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands.**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 36%.**

Traktandum 2) Aussageberichtigung zum Thema gebundene Ausgaben

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juli 2020 wurde unter Traktandum 1 (Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz) eine Rückfrage von M. Hegglin wie folgt beantwortet:

„Die Frage nach der Gebundenheit wurde beim Bezirksrat bereits abgeklärt und er habe dem Gemeinderat recht gegeben.“

Diese Aussage war falsch und wird folgendermassen korrigiert:

„Der Bezirksrat Dielsdorf hat – entgegen der Aussage von Gemeinderat Ralph Gygax auf Seite 172 des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 8. Juli 2020 – die Gebundenheit der bisher aufgelaufenen Ausgaben für das geplante Parkhaus „Schneggi“ nie bestätigt. Er – der Bezirksrat – hat im Gegenteil darauf hingewiesen, dass für die Projektierung des Parkhauses ab sofort keine Ausgaben mehr getätigt werden dürfen und die Stimmberechtigten baldmöglichst zum Thema „Felssicherung/Parkhaus“ befragt werden müssen.“

Traktandum 3) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden. Die Anfragen werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Geschäfte Primarschulgemeinde

Traktandum 1) Genehmigung des Budgets 2021

Die Primarschulpflege hat das Budget 2021 am 26. Oktober 2020 genehmigt und den Steuerfuss auf 49% (Vorjahr 49%) festgesetzt.

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2021 einen Aufwand von Fr. 1'256'100.00 und einen Ertrag von Fr. 1'207'900.00 vor. Damit wird eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 48'200.00 budgetiert.

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	1'256'100.00		
Ertrag			Fr.	1'207'900.00
Aufwandüberschuss			Fr.	48'200.00
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
Total	Fr.	1'256'100.00	Fr.	1'256'100.00

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'200.00	0.00	5'200.00	0.00
2 Bildung	1'222'100.00	361'400.00	1'167'700.00	351'400.00
4 Gesundheit	2'800.00	0.00	2'800.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	26'000.00	846'500.00	26'200.00	827'400.00
Total	1'256'100.00	1'207'900.00	1'201'900.00	1'178'800.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandsüberschuss		48'200.00		23'100.00

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen sind Investitionen von Fr. 12'300.00 (Ertrag Fr. 0.00) budgetiert.
Im Verwaltungsvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Eigenkapital

Durch den Aufwandsüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von Fr. 1'007'973'98 auf Fr. 959'773.98 verringern.

Kommentar zum Budget 2021 (Bericht der Schulpflege)

Wirtschaftliche Lage:

Dank der beiden guten Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2019 stehen wir mit einem Eigenkapital von Fr. 1'030'000.00 wieder gut da. Gründe dafür waren:

- Tiefere Ausgaben in der Sonderpädagogik
- Massiv höhere Steuererträge als budgetiert
- Höherer Ertrag in der Tagesschule durch Ausbau des Angebots

In Anbetracht der momentanen Situation und der Tatsache, dass wir im nächsten Jahr voraussichtlich kein fremdplatziertes Kind finanzieren müssen, haben wir uns entschieden, den Steuerfuss beizubehalten.

Unsere finanzpolitischen Ziele für die nächsten Jahre sind:

Fremdverschuldung	Begrenzung von Verschuldung
Steuerfuss	a. Kein sprunghafter Steuerfuss (Erhöhung und Senkung möglich, danach wieder kontinuierlich), Zielgrösse 45% - 50% b. Der Gesamtsteuerfuss (exkl. Kirche) liegt im Mittel der umliegenden Gemeinden (Steinmaur, Dielsdorf, evt. Gemeinden im Wehntal)
Gebührenhaushalte	Kostendeckende Verursacherfinanzierung (z.B. Turnhallenfremdbenutzung) Erhöhung des Ertrags aus der Tagesschulfremdbetreuung, insbesondere bei auswärtigen Kindern.
Schulverwaltung	Effizient bleiben, Verzicht auf Schulleitung, punktuelle Entlastung im administrativen Bereich suchen
Investitionen in	a. Investitionen zur Werterhaltung des Schulhauses b. Investitionen in Marketing / Werbung c. Schulqualität (Ausbau ausserschulische Betreuungen, Brückentage, Ferienbetreuung, Teamweiterbildung etc.)

Der Blick voraus zeigt, dass uns einige Themen weiter beschäftigen werden:

- Es bleibt dabei - wir haben zu wenig «eigene» Regensberger Kinder
- Unser Modell „Tagesschule“ verbreitet sich – wir müssen präsent und qualitativ top sein, um auch in Zukunft externe Eltern zu überzeugen, ihre Kinder bei uns in Regensberg unterrichten zu wollen.
- Der Aufwand für sonderpädagogische Massnahmen für Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen ist und bleibt schwierig zu planen – aber das ist für alle Schulen so!

Schule / Tagesschule – was wir noch im Sinn haben

Folgende Ideen wollen wir in der nächsten Legislaturperiode angehen:

- Regensberg als Wohnort für Familien attraktiver und bekannter machen – und es auch kund zu tun!
- Verstärkung Marketing / Medienpräsenz
- Erweiterung der Angebote zu betreuten Wochen in den Schulferien in Einbezug der gewünschten Qualität
- Finanz- und Ausgabenplanung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulgemeinden

Wir gehen weiter sehr haushälterisch mit dem Geld um. Es bleibt das erklärte Ziel, den Bestand der öffentlichen Schule mit Tagesstrukturen in Regensberg noch viele Jahre sicher zu stellen.

Anträge

Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021.**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 auf 49%.**

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021 gemäss Antrag der Primarschulpflege.**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Primarschulpflege auf 49%.**

Traktandum 2) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden. Die Anfragen werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Geschäfte reformierte Kirchgemeinde

Traktandum 1) Genehmigung des Budgets 2021

Die Kirchenpflege hat das Budget 2019 des reformierten Kirchengutes am 20. September 2018 genehmigt und den Steuerfuss auf 14% (keine Veränderung gegenüber Vorjahr) festgesetzt.

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2019 einen Aufwand von Fr. 269'400.00 und einen Ertrag von Fr. 244'100.00 vor. Damit wird eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 25'300.00 budgetiert.

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	238'900.00		
Ertrag			Fr.	244'100.00
Aufwandsüberschuss			Fr.	25'300.00
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
Total	Fr.	269'400.00	Fr.	269'400.00

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	196'100.00	23'700.00	181'500.00	25'100.00
9 Finanzen und Steuern	42'800.00	197'000.00	39'600.00	204'300.00
Total	238'900.00	220'700.00	221'100.00	229'400.00
Ertragsüberschuss			8'300.00	
Aufwandsüberschuss		18'200.00		

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen vorgesehen.

Eigenkapital

Durch den Aufwandsüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von Fr. 64'203.07 auf Fr. 46'003.07 reduzieren.

Kommentar zum Budget 2021 (Bericht der Kirchenpflege)

Das Budget der Ev. Ref. Kirchgemeinde Regensberg 2021 weist einen Verlust von Fr. 18'200.00 aus.

Der COVID-19-Einschlag auf dem Steuerertrag wird mit 3% berücksichtigt.

Der Zinssatz für die interne Verzinsung wird auf 0.75% festgelegt.

Der Finanzausgleich ist mit Fr. 75'000.00 (Vorjahr Fr. 75'000.00) budgetiert. Der mutmassliche Zentralkassenbeitrag wird über das Eigenkapital zurückgestellt.

Eigenkapital Stand 01.01.2020:	Fr.	55'903.00
Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2021	Fr.	29'200.00
Budgetierter Gewinn 2020	Fr.	8'300.00
Budgetierter Verlust 2021	Fr.	18'200.00
Mutmasslicher Bestand EK Ende 2021	Fr.	16'803.00

In den nächsten Jahren steht ein Investitionsbedarf von rund Fr. 70'000.00 an. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. Generalrevision der Orgel	Fr.	30'000.00
2. Sanierung Glockenstuhl	Fr.	25'000.00
3. Sanierung Uhrwerk	Fr.	15'000.00

Seitens der Kirchenpflege hat die Sanierung des Glockenstuhls erste Priorität. Die Sanierung der Orgel steht schon seit sieben Jahren an. Die Orgel müsste ersetzt werden, mangels entsprechender Finanzierung wird der Ersatz jedoch zurückgestellt. Die Sanierung des Uhrwerks hat 3. Priorität. Nach Rücksprache mit dem Leiter Ressourcen der Landeskirche darf die Ref. Kirche Regensberg die Sanierung des Glockenstuhls für das Jahr 2021 budgetieren. Die Aktivierungsgrenze wurde von der Landeskirche bei Fr. 50'000.00 festgelegt. Auf diesem Grund wird die Sanierung des Glockenstuhls über die laufende Rechnung gebucht.

Überdies müssen auf dem Dach der Kirche Sanierungen angebracht werden. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und minimieren das Unfallrisiko der Handwerker.

Regensberg, 4. September 2020

Für die Kirchenpflege



Hannes Hinnen
Kirchenpflegepräsident

Anträge

Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 auf 14%**

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Regensburg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Budgets 2021 gemäss Antrag der Kirchenpflege.**
- **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 14%.**

Traktandum 2) Bewilligung eines Kredites von Fr. 25'000.00 für die Sanierung der Glockenanlage

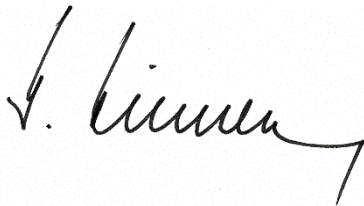
Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Zustand der Glockenausrüstung ist aufgrund externer Experten in einem schlechten Zustand. Die Eisenjoche und Glockenaufhängungen sind stark rostig, die Lagerung abgenützt. Die Glockenaufhängungsschrauben sind permanent dynamischen Belastungen ausgesetzt und aus Sicherheitsgründen sollten diese ersetzt werden. Die historische Glocke 1 hat seit Jahrzehnten ein Holzjoch und die Experten raten uns, die Glocken 2 und 3 ebenfalls an einem Holzjoch aufzuhängen. Neben der qualitativ besseren Klangübertragung weisen Holzjoche gegenüber Eisenjochen eine mehr als vierfache Lebensdauer auf.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Bewilligung eines Kredites von Fr. 25'000 für die Sanierung des Glockenstuhls zulasten der laufenden Rechnung. Die Berechnung des Kreditantrages basiert auf einer Offerte der Muff Kirchturmtechnik AG, welche die Glockenanlage der Regensberger Kirche schon seit Jahren wartet. Der notwendige Betrag ist im Budget 2021 eingestellt.

Reformierte Kirchenpflege Regensberg

Der Präsident



Hannes Hinnen

Der Aktuar



Urs Weber-Stecker

Traktandum 3) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden. Die Anfragen werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Ob und in welchem Umfang im Anschluss an die Gemeindeversammlung der traditionelle Apéro stattfindet, wird kurzfristig aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen entschieden. Die Bevölkerung wird zur gegebenen Zeit darüber informiert.



